



Seniorenbeirat der Stadt Koblenz

Wir vertreten derzeit 28% der Koblenzer Bevölkerung ab 60 Jahren, das sind über 31.000 Menschen.

Koblenz, den 17.2.2020

Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz

"Haus der Vereine"

Schillstr. 2

56131 Mainz

Betr.: Altersdiskriminierung

Sehr geehrter Herr Weyel,

auf Antrag des Seniorenbeirates hat der Rat der Stadt bereits am 27.9.2018 einstimmig eine Entschließung gegen Altersgrenzen im Ehrenamt verabschiedet; der Kreistag Mayen-Koblenz hat sich am 19.11.2018 – ebenfalls einstimmig – dieser Entschließung angeschlossen.

Nach Rücksprache mit unserem Stadtvorstand wollen wir diese Angelegenheit weiterverfolgen.

Ich beantrage daher, dass auch die Landesseniorenvertretung die Entschließung unserer beiden kommunalen Gebietskörperschaften übernimmt und einen dem Grunde nach gleichlautenden Beschluss fasst, der an Landtag und Landesregierung zu senden wäre, und bitte diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung am 23.4.2020 zu setzen.

Der Antrag des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz lautet wie folgt:

Die Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz e.V. bittet die Landesregierung, darauf hinzuwirken, dass starre Altershöchstgrenzen im Ehrenamtsbereich abgeschafft werden. Nur fehlende Eignung, nicht willkürlich festgesetztes kalendarisches Alter kann im Blick auf Art. 1-3 GG und Art. 17 Verf. RP und die daraus folgenden Willkür- und Diskriminierungsverbote Ausschlussgrund sein. Starre Altersgrenzen schließen angesichts der aktuellen demografischen

Entwicklung wachsende Teile der Bevölkerung von der Wahrnehmung von Ehrenämtern sachgrundlos aus: Das erschwert den kommunalen Selbstverwaltungsorganen die Wahrnehmung ihrer Aufgaben und spaltet die Gesellschaft. Altersgrenzen widersprechen zudem den in Land, Bund und auf europäischer Ebene seit 2012 nachdrücklich erhobenen Forderungen auf Ausweitung der gesellschaftlichen Partizipation.

Grundsätzlich sollte Art. 3 (3) GG um ein Verbot der Altersdiskriminierung ergänzt und damit eine Angleichung an die Art. 21 und 25 der Charta der Grundrechte der EU vollzogen werden.

Zu Ihrer Information füge ich Ihnen auch die seinerzeitige Beschlussvorlage des Rates der Stadt Koblenz und den zugehörigen Protokollauszug bei.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Heinz-Günther Borck
Vorsitzender

Geschäftsstelle:

An der Liebfrauenkirche 18

Telefon: 0261 / 100 50 26

Fax: 0261 / 100 50 28

E-Post: info@sb-ko.de